

## Nr. 2.

Zu Unterhaltung der nichtchauffirten fiscalischen Straßen sind im Budget 3000  $\mathcal{M}$  weniger als in dem für die jüngstvergangene Finanzperiode eingestellt. Da jedoch in letztgenannter Periode 927.160 Meter Straßen zu unterhalten waren, im gegenwärtiger aber nur 903.283 Meter (siehe Beilage A. zum Bericht), so hat sich der Unterhaltungsbetrag im Verhältniß zur Länge der Straßen nicht vermindert, sondern pro Meter von 34 auf 34,5  $\mathcal{L}$  erhöht.

Einen Versuch der Deputation, die etatisirte Summe zu ermäßigen, widersprachen die königlichen Commissare; die Deputation schlägt daher der Kammer vor,

Nr. 2 mit **312.000  $\mathcal{M}$**  zu bewilligen.

## Nr. 3.

Zu Unterhaltung der Dresdner Environstraßen, Pflasterstrecken und Plätze, der fiscalischen Wege und Promenadenanlagen auf den vor-maligen Dresdner Festungsräumen, ingleichen zu baulicher Unterhaltung des Straßenbauhofs in Dresden waren für 18 $\frac{7}{7}$  gefordert unter:

Nr. 2 b. für Environstraßen, Pflasterstrecken und Plätze in Dresden:

12.000  $\mathcal{M}$ , darunter 7000  $\mathcal{M}$  transitorisch, zur Pflasterung des Hoftheaterplatzes;

Nr. 3 für fiscalische Wege und Promenadenanlagen etc. in Dresden:

22.000 = darunter 10.000  $\mathcal{M}$  transitorisch, zur Herstellung der Promenadenanlagen zwischen dem Hoftheater und der Stallstraße,

also also in Sa. 34.000  $\mathcal{M}$ , hierbei 17.000  $\mathcal{M}$  normalmäßig und 17.000  $\mathcal{M}$  transitorisch.

Für 18 $\frac{7}{9}$  werden hierfür unter Nr. 3 gefordert:

37.000  $\mathcal{M}$ ,

jedoch darunter

31.000  $\mathcal{M}$  normalmäßig und nur 6000  $\mathcal{M}$  transitorisch,

und durch die Anmerkung dabei begründet.

Diese Begründung konnten jedoch die Bedenken der Deputation nicht beseitigen, um so weniger, da schon obige transitorische Bewilligung für Pflasterung des Hoftheaterplatzes nach der im Nachtragsbudget für 18 $\frac{7}{7}$  geforderten Summe um 39.000  $\mathcal{M}$  überschritten worden war; auch glaubt sie, es sei zweckmäßiger, die jetzt hier mit aufgenommene Unterhaltung der Fahrstraßen im Großen Garten bei Pos. 33 c. mit zur Verrechnung zu bringen, da dort der Große Garten nun einmal sein eignes Conto habe und die Ueber-sichtlichkeit über die Zuschüsse, die derselbe erfordert, durch eine solche Verrechnung nur gefördert werden würde.

Die königlichen Commissare hielten jedoch dem ein, daß die Unterhaltung der Fahrwege im Großen Garten, die nicht nur den localen Verkehr im Garten, sondern auch den